



Ink.

145

Von Gottes Gnaden/  
Christian der ander / Hertzog zu Sach-  
sen / Churfürst / ꝛc. vnd Burggraff zu  
Magdeburg.

**S**

Seber Betreuer / Welcher gestalt wir  
das vor dessen ausgegangene vnd zum öfftern wieder-  
holte Mandat, die umblaufenden Herrenlosen Garte-  
knechte vnd durchziehende Kriegsleute belangende vor-  
newren lassen / Solches hast du aus beygefügt Exem-  
plarien zuuernehmen.

Vnd ist hiermit vnser begeren / Du wol-  
lest solche Mandata denen vom Adel so Schrifte-  
fassen / vnd mit dem dir befohlenen Ampte bezirck  
sein / dem herkommen nach zuschieken / dieselben auch  
den Amptsfassen vnd andern Ampts vnterthanen  
an gewöhnlichen orten öffentlich vorlesen vnd  
anschlagen lassen / darob mit ernst halten / Dich auch  
für deine Person selbst mit fleis darnach achten / dem-  
selben wirkliche folge leisten / vnd darneben deines  
befohlenen Ampts vnterthanen vormelden / das sie  
solchem allen also nachkommen / vnd ihren eigenen scha-  
den dardurch verhüten sollen / Dann vffn fall sie laß  
vnd seumig befunden würden / vnd ihnen daraus schade  
vnd nachtheil entstände / so möchten sie solches niemand  
als ihnen selbst zumessen / vnd solten auch darüber noch  
von vns in gebührende ernste straffe genommen werden /  
Daran geschicht vnser gefellige zuuerlässige meinung /  
Datum Dresden den 19. Junij Anno 1604.

Das Buch Gottes  
Christian der ander  
Im Jahr 1521  
gedruckt

Der Herr  
Das Buch Gottes  
Christian der ander  
Im Jahr 1521  
gedruckt

Das Buch Gottes  
Christian der ander  
Im Jahr 1521  
gedruckt



Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V317



# Von Gottes Gnaden/ Christian der ander / Hertzog zu Sach. si / zc. vnd Burggraff zu Magdeburg.

er / Welcher gestalt wir  
gangene vnd zum öftern wieder-  
umblaufenden Herrenlosen Garte-  
nde Kriegsleute belangende vor-  
es hast du aus beygefügt Exema

ermite vnser begeren / Du wol-  
denen vom Adel so Schrifte-  
n dir befohlenen Ambte bezirke  
n nach zuschieken / dieselben auch  
vnd andern Ambts vnterthanen  
rten öffentlichen vorlesen vnd  
darob mit ernst halten / Dich auch  
st mit fleis darnach achten / dem-  
ge leisten / vnd darneben deines  
vnterthanen vormelden / das sie  
schkommen / vnd ihren eigenen scha-  
ten sollen / Dann vffn fall sie laß  
n würden / vnd ihnen daraus schade  
nde / so möchten sie solches niemand  
essen / vnd solten auch darüber noch  
de ernste straffe genommen werden /  
sere gefellige zuuerlesige meinung /  
den 19. Junij Anno 1604.

